

Beitragsordnung

des TV Sulzbach-Rosenberg e.V.

§ 1 Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder entrichten einen Symbolbeitrag.

§ 2 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

• Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
• Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €
• Erwachsene	72,00 €
Mit schriftlichem Antrag:	
• Schüler/Studenten/Auszubildende/ Zweitmitglieder/Arbeitslose/Rentner	48,00 €
• Alleinerziehende mit Kindern	108,00 €
• Familien mit Kindern	156,00 €
• Symbolbeitrag für Senioren ab 90. Lebensjahr	1,00 €

Der Nachweis zur Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum 15. Januar für das jeweilige Beitragsjahr schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erbringen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig.
2. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. ist ein Jahresbeitrag und bei Vereinseintritt ab 01.07. ein Halbjahresbeitrag zu entrichten.
3. Bei Vereinseintritt ab dem 01.12. ist die Zeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres ist beitragsfrei.
4. Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Einzug im Lastschriftverfahren im Monat der Fälligkeit.
5. Bei Rücklastschriften, die nicht durch uns verursacht sind fällt eine aktuelle Buchungsgebühr an.

§ 4 Kündigung

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Monatsfrist spätestens am 30.11. möglich.
2. Die Kündigung muss schriftlich an den Abteilungsleiter oder den TV-Vorstand ausgesprochen werden. Eine Kündigung per E-Mail genügt der Schriftform.

§ 5 Änderungen und Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung ist gültig ab dem 6.05.2023

Beschlossen am 6. Mai 2023

